

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1792**

3 (16.1.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118237](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118237)

S e v e r i s c h e

wöchentliche

Anzeigen und Nachrichten.

Zweiter Jahrgang. Nr. 3.

Montag, den 16ten Januar 1792.

Beförderung.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl., unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, ist der bisherige Criminalrath, Heinrich Gerhard Röhring, als Advocatus fisci und Procurator Camera unter dem Charakter eines Regierungsraths angenommen, und derselbe dato auf die ihm ausgehändigte Bestallung vereidigt; welches hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird. Jever, den 12ten Jan. 1792.

Aus Hochfürstl. Landgerichte.

Gerichtliche Proclamationen und Publicat.

Es wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägeln, zum Behuf der Westerflügel-Deichs-Holzjung in Nüßtrüngen, am Montage, den 20sten Februar, minnstannehmend zu liefern, verdingen werden sollen. Es können dahero diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben, sich am besagten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche, nebst den Besticken, vorher bei dem Regierungspedellen Thimmel einzusehen sind, alsdann vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Signatum Jever, den 9ten Januar 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.



2) Es ergeheth auf Ansuchen Ehren Pastoris von Amelunren und Ehefrauen, als testamentarischen Erben von weil. Alverich Graffs Folckers, zur Berichtigung des Nachlasses, sowol von besagtem Erblasser, als auch von dessen weil. Vater, Gerd Folckers, sodann weil. Mieniet Frerichs und dessen gleichfalls verstorbenen Wittwen, Elisabeth Mieniets, concursus creditorum et prätendentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis den 26sten Februar dieses Jahres festgesetzt. Zeber, den 10ten Januar 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

3) Lorenz Dieckmann Pfänder-Vergantung ad instantiam Friederich Reincking ist auf den Montag, als den 16ten dieses, in dessen Behausung hieselbst angesetzt. Wornach ic. Signatum Zeber, den 11ten Januar 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

4) Zu der im künftigen Frühjahre vorzunehmenden Schließung des Wittmünder Aussenstieges, müssen für Rechnung des Amtes 100 Karren angeschaffet werden, welche dem Münnstannnehmenden zuverdingen werden sollen.

Zu dieser Ausverdingung ist der 26ste Jan. nächstkünftig angesetzt, und müssen diejenige, welche die Anfertigung dieser Karren übernehmen wollen, sich alsdann des Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Amtshause einfinden. Wittmund, den 10ten Jan. 1792.

Detmers. Harmens. Hoppe.

5) Am Sonnabend, den 11ten Februar instehend, soll die Grabung eines neuen Aussenstieges, vor der Friederichs-Schleuse, im Wittmünder Amt, ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich zu dem Ende am benannten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, zur Stelle einfinden, und nach Gefallen annehmen.

Hiebei dienet zur Nachricht, daß man wohl thun werde, sich zeitig vorher mit dem locali bekannt zu machen, und die Linie, wo das Tief gegraben werden soll, in Augenschein zu nehmen, weil am Verdingstage das Watt vielleicht mit Eis belegt seyn, oder stürmische Witterung die Besichtigung sodann verhindern kann. Der Friederichs-Schleusenwärter ist daher instruiret, einem Jeden, der es verlanget, die besagte Linie anzuzeigen.

Die Verdingungs-Conditiones sind bei dem Deichrentmeister Hoppe und Deichrichtern Hillern Meppen und Claes Janssen Ommen einzusehen.
Wittmund, den 2ten Januar 1792.

Detmers. Harmens. Hoppe.

Todesfall.

Allen hiesigen und auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich, statt einer weitläufigern und beschwerlichen Ansage, hiedurch bekannt, daß es der Vorsehung gefallen, meine geliebte Mutter, des Pöbelken Steinhaus Wittve, am 10ten dieses, nachdem sie 6 Wochen an einer Auszehrung krank gelegen, im 51sten Jahre ihres Alters zu sich zu nehmen.

Steinhaus, Pastor.

Notifikationen.

1) Bei dem Neujahrsingen der Waisenkinder am 10ten dieses, sind von uns von wohlthätigen Händen gesammelt 86 Rthl. 6 Sch. 10 W., und also 11 Rt. 25 Sch. 5 W. mehr, als im vorigen Jahre.

Previsores des hiesigen Waisenhauses.

2) Es soll das Haus auf dem Panwerke, welches von Gerd Kemmers 180 bewohnet wird, um 6 Wochen, vor Mai dieses Jahres abzubrechen, verkauft werden.

X

Liebhaber können sich am 28sten Januar, Nachmittags, im goldenen Engel einfinden, Bedingungen vernehmen und accordiren.

3) Der Justigrath Jansen ersucht diejenige, welche bis Neujahr 1792 noch von ihm zu fordern haben, ihre Rechnungen binnen 14 Tagen einzusenden, alsdenn solche gleich bezahlet werden sollen.

Nachher wird Nichts ohne gerichtliche Einflagung bezahlet, und hat man sich die dieserhalb veranlaßte Kosten selbst beizumessen.



4) Henrich Delrichs, in Neustadtegöbens, offeriret neuen weissen, wie auch rothen Brabanter Kleesaamen bei einzelnen und hundert Pfunden um billigen Preis.

5) Es sind einige Capitalgelder gegen Sicherheit zinslich zu belegen. Man kann darüber und über die Zinsen mit Hübling contrahiren.

Die Herrn Interessenten des Wochenblatts, welche hier in der Stadt wohnen, werden es nicht ungütig nehmen, wenn der Herumträger in der Abgabe ein Versehen machen sollte, weil ich bei der besten Vorsicht dies manchmal nicht verhindern kann. Man darf in solchem Fall nur gleich schicken, so soll das Stück sogleich abgegeben werden.

Hübling.

Beantwortung der Anfrage im vorigen Stück; über das Zinn.

Der Anmerkung und Anfrage in Nr. 2 hiesiger Anzeigen: über das Zinn, dienet in Kürze zur Antwort, daß das Blawerden des Zinngeräthes bloß der Versäumnis des Scheurens und der Nichteinhaltung desselben zu verdanken sei.

Der Bleizusatz zum Zinn, wenn es auch nur 2 oder 3 Pf. unter Hundert wäre, würde ein sehr unbedeutender Vortheil für den Zinngießer sein, und überdem das Zinn ausserordentlich verringern. — Die Verfezung des englischen Zinnes geschieht hier, so wie in Holland, mit Kupfer, und behauptet sonach den Vorzug vor demjenigen, was in England mit Eisen verfezet wird.

Die Güte des Zinns probirt man nach der Schwere auf der Waage, das leichteste ist das beste; will der Anfrager hierüber nähere Auskunft haben, so stehet ihm solche auf Begehren zu Diensten.

Die Güte und der Vorzug des hiesigen Zinnes in einem Umkreise von 30 Meilen ist bekannt, und gründet sich besonders darauf, als im Jahre 1722 die Bearbeitung des Zinns auf dem noch fortdauernden Fuß gesezet ist, und ein Beweis dessen ist, daß solches von fremden Oertern sehr gesucht, und häufig gekauft wird.

Liarts.

